

**Baumeisterverband  
Solothurn**  
Goldgasse 8  
Postfach 226  
4502 Solothurn  
Telefon 032 622 64 11  
info@bvso.ch  
www.bvso.ch

OKTOBER 2020

# BVS // NEWSLETTER

---





# Berufswerbung

Wir führten am 8. September 2020 wieder unseren Schulanlass im Oberstufenzentrum Schützenmatt in Solothurn durch und am 24. September 2020 waren wir im Oberstufenzentrum Grenchen vor Ort. Mehr als 200 Schüler der 8. Klasse wurden über die Facts der Berufe im Bauhauptgewerbe informiert und konnten an verschiedenen Posten ihre praktischen Fähigkeiten testen.





# Berufsinfo-Messe

## 1. bis 3. September 2020

Trotz der turbulenten Covid-19-Zeit konnte die BiM-Aareland planmässig zum 10. Mal durchgeführt werden. Möglich machte dies ein aufwändiges Schutzkonzept. Dieses erfüllte die Auflagen des BAG und des Kantons Solothurn und bot Besuchern, Ausstellern und Mitarbeitenden immer höchste Sicherheit. Dazu war ein grosses Engagement aller Beteiligten notwendig. So mussten alle Aussteller und Besucher die Maskentragepflicht konsequent einhalten. Nach einem zeitlich vorgegebenen Check-In durften die Interessierten die Messen in den verschiedenen Zonen besuchen.

Insgesamt 5500 Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen konnten sich bei 72 Ausstellern ein praxisnahes Bild machen und Kontakte zu den Ausstellern knüpfen.

Unser diesjährige Stand wurde umgestaltet, wir durften den bewährten Messestand unserer Kollegen vom BRB benutzen und danken für die hervorragende Zusammenarbeit. Der Stand stiess bei den Besuchern auf reges Interesse und vermittelte ein informatives und praxisnahes Bild über die Bauberufe und deren Weiterbildungsmöglichkeiten. Aber nicht nur den Besuchern gefiel der Stand – bei der Verleihung des Aussteller-Awards belegten wir aufgrund der speziellen Leistungen und Aktivitäten im Interesse der Jugendlichen und Besucher den dritten Rang.

Auch unser BiM-Wettbewerb auf dem Instagram-Kanal von [bauberufe.ch](https://www.bauberufe.ch) stiess auf sehr gute Resonanz. 16269 Personen haben den Beitrag angeschaut, 277 haben diesen geliked und 770 Antworten auf unsere Wettbewerbsfrage sind eingegangen. 14 Antworten waren richtig und die Gewinner durften sich über den Preis von Fr. 100.– freuen.

An dieser Stelle sei allen zum guten Gelingen beteiligten Personen für ihre tatkräftige Mithilfe während den drei Messetagen herzlich gedankt.





# Suva-Anlass 2020

**Am 2. September fand der vom Baumeisterverband zusammen mit der Suva Solothurn organisierte alljährliche Informationsanlass bereits zum 4. Mal statt. Etwas über 20 Betriebs- und Sicherheitsverantwortliche liessen sich zu den Themen «Die häufigsten Unfälle auf Baustellen & Unfallschwerpunkte der Kran- und Baumaschinenführer» aus erster Hand informieren.**

## 1. Suva-Prämienentwicklung

Bevor man in die beiden Themenschwerpunkte einstieg, orientierte Kilian Bärtschi kurz über die aktuelle Suva-Prämienentwicklung.

Danach entwickeln sich im Bauhauptgewerbe die Nettoprämienätze in der Berufsunfallversicherung und in der Nichtberufsunfallversicherung seit mehreren Jahren stabil. Dennoch wird die fakturierte Bruttoprämie in der Berufsunfallversicherung 2021 ansteigen. Grund dafür ist der Wegfall der ausserordentlichen Erstattung überschüssiger Anlageerträge. Hingegen wird die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung im Jahr 2021 praktisch unverändert bleiben.

## 2. Die häufigsten Unfälle auf Baustellen

Unter dem Motto «Das Leben ist schön – so lange nichts passiert» startete Tobias Styner in seinen Themenblock «Die häufigsten Unfälle auf Baustellen».

Einmal mehr sorgen Zahlen für eindeutige, nicht schön zu redende Aussagen:

- Schweizweit muss sich die Suva alljährlich mit rund 180000 Berufsunfällen und -krankheiten beschäftigen. Davon betreffen rund 28000 das Bauhauptgewerbe.
- Der Verlauf der Unfallzahlen im Bauhauptgewerbe ist in den vergangenen Jahren zwar stetig zurückgegangen. Derzeitig ist durchschnittlich mit 180 Unfällen auf 1000 Vollzeitbeschäftigten zu rechnen. Auch ist die Entwicklung der Todesfälle über die vergangenen Jahre betrachtet rückläufig. Aber gerade bei dieser letzten

Kategorie zeigt sich, dass die Anzahl der schweren und Schwerstereignisse sehr starken, zufälligen Schwankungen unterworfen ist.

- Fakt bleibt, dass pro Stunde im Schweizer Bauhauptgewerbe etwa zehn Unfallereignisse verzeichnet werden. Darunter mindestens ein schwerer Unfall mit einer Mitarbeiterabsenz am Arbeitsplatz von mehr als drei Monaten.
- Pro Jahr fehlt jeder Bauarbeiter seinem Arbeitgeber unfallbedingt durchschnittlich an fast sechs Tagen. Wenn man noch die durchschnittlichen Absenztage für Krankheit und Nichtbetriebsunfall hinzurechnet, kommt man pro Jahr und Mitarbeiter auf zwei Wochen Abwesenheit am Arbeitsplatz.

Die Durchschnittswerte im Kanton Solothurn liegen über den Schweizer Werten. Hier trifft jeden 5. Mitarbeiter ein Unfallereignis pro Jahr und jeder Mitarbeiter fehlt seinem Arbeitgeber pro Jahr unfallbedingt rund sieben Tage.

Man kann es drehen und wenden wie man will, an der kontinuierlichen Unfallprävention und Schulung bzw. Sensibilisierung der Mitarbeiter führt kein Weg vorbei. Die regelmässige Instruktion anhand der «Lebenswichtigen Regeln» beispielsweise gehört ebenso dazu wie die Verantwortung der Vorgesetzten, auf den Baustellen in Sachen Arbeitssicherheit mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Mitarbeiter wiederum müssen erkennen, weshalb sie die Sicherheitsmassnahmen so genau beachten müssen; primär für ihren persönlichen Schutz, aber auch zum Schutz ihrer Kollegen und letztendlich für das Wohlergehen ihrer Liebsten.

Die Suva-Kampagnen fokussieren vor allem auf die Themen «Stolpern, Stürzen». Hier sind die meisten Unfälle zu verzeichnen, wobei es sich nicht nur um Bagatellen, sondern häufig auch um Schwerstereignisse handelt. Der informelle Slogan «Stolpern – Stürzen – Tod» bringt die Problematik auf den Punkt; die Baustellen- und Sicherheitsverantwortlichen müssen auf den Baustellen jederzeit gewährleisten, dass die Bauarbeiter keinen Stolpergefahren ausgesetzt sind.

Beispiel Versicherungsklasse Unfälle 2019, BU

| Klasse | Bezeichnung       | VB      | Fallrisiko | Entschädigte Tage | Absenzenrisiko | BU Total | Unfälle Taggeld | schwere Unfälle | schwerste Unfälle | BU Todesfälle | BK Todesfälle |
|--------|-------------------|---------|------------|-------------------|----------------|----------|-----------------|-----------------|-------------------|---------------|---------------|
| 41A    | Bauhauptgewerbe + | 151 758 | 182        | 846 300           | 5.58           | 27 659   | 15 070          | 2 106           | 391               | 11            | 18            |

Unfallhergang Bauhauptgewerbe 41 A0, BU

**27,5%**

**Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (Personen)**

**7,5%**

**Herunterfallen, abstürzen (Personen)**

**15,9%**

**Abrutschen, umfallen (Gegenstände)**

**35%**

**Getroffen, verschüttet werden**

**7,5%**

**Eingeklemmt, gequetscht werden**

**2,4%**

**Auf, in, neben etwas treten**

**11,7%**

**Anstossen, anschlagen, anfassen**

**13,5%**

**Gestochen, gekratzt, geschürft, geschnitten**

Die Lebenswichtigen Regeln haben eine ganz einfache Botschaft:

## STOPP bei Gefahr Gefahr beheben weiterarbeiten

**Wird eine Lebenswichtige Regel verletzt, so haben alle die Pflicht die Arbeit zu stoppen, die Gefahr zu beheben und erst dann weiterzuarbeiten.**

Die Suva-Grundregel «Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten» ist ebenfalls nicht verhandelbar. Jede Person, die sich auf einer Baustelle aufhält und bewegt, muss diese Regel befolgen. Und für jede Gefahr, die durch rechtzeitiges Handeln abgewendet werden kann, sollte der Vorgesetzte den Mitarbeiter loben. Denn mit seinem Intervenieren hat er dem Betrieb womöglich viel Leid und Geld erspart.

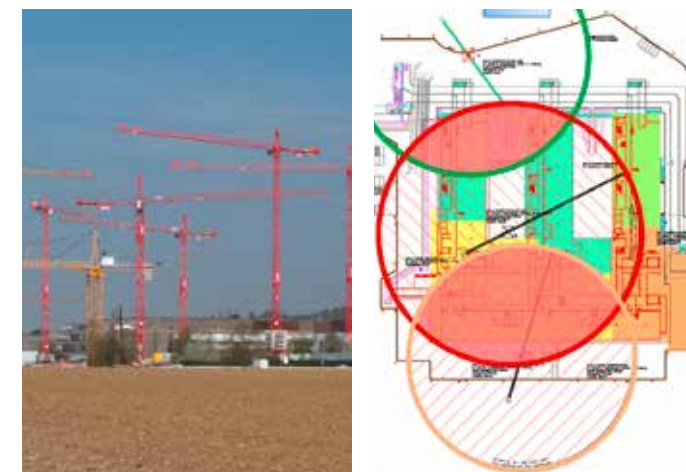
## 3. Unfallschwerpunkte der Kran- und Baumaschinenführer

Dieser, von Alfred Suter präsentierte Themenblock lebte natürlich vom Bildmaterial.

Die Baustelleninstallationen werden nicht nur immer komplexer, auch immer mehr Kräne sorgen dafür, dass die Bauarbeiten noch schneller vorangehen. Das verlangt von den Kranführern ein höchstes Mass an Konzentration, trägt er doch für das korrekte Anschlagen, Heben und Verbringen der Lasten die volle Verantwortung. Dass sich

die Kräne dabei nicht in die Quere kommen sollten, versteht sich von selbst.

Baukran, Installationsplan erforderlich Dokumentation 66061.D



Gemäss Statistik stürzt in der Schweiz jede Woche ein Kran um, zumeist ohne Personenschaden. Aber viele dieser Unfälle wären vermeidbar, liegt deren Ursache doch häufig bei einer Manipulation an bzw. Überbrückung von technischen Sicherheitsmassnahmen. Die physikalischen (Gewichts)Grenzen werden dabei nicht nur fahrlässig ausgelotet, sondern bewusst überschritten.

Eine unkorrekte Einschätzung der Foundation sowie eine falsche Ballastierung zählen ebenfalls zu den häufigen Unfallursachen. Auch die unzulässige Wiederverwendung von Einmalgurten beim Materialtransport sorgen unnötig für Unfälle. Immer öfters kommt es auch mit sog.

«Kunststoff Mörtelmulden» zu Unfällen. Diese Mulden sind im Baualltag sehr praktisch und daher entsprechend beliebt, eignen sich aber nur solange für die Kranbenutzung wie sie intakt und nicht beschädigt sind. Ausserdem ist deren Verwendungsdauer auf fünf Jahre begrenzt.

Mörtelmulden / Herstellerangaben  
Verwendungsdauer max. 5 Jahre



Bei den anderen Baumaschinen kommt es oft zu tragischen Unfällen, weil z. B. der Überrollbügel nicht aufgeklappt und/oder die Sicherheitsgurte nicht angelegt sind. Bei Maschinen mit Gurtsystem besteht eine Tragpflicht. Wird der Überrollbügel nicht korrekt montiert, begeht man de facto gar eine anzeigepflichtige Straftat.

Schutzeinrichtungen



Letztendlich darf der Arbeitgeber gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Unfallverhütung Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Das heisst, jeder Kran- und Baumaschinenführer muss über eine genügende Ausbildung im Führen der ihm anvertrauten Maschine verfügen. Alles in Allem muss der Unternehmer dafür sorgen, dass seine Kran- und Baumaschinenführer die Gefahren kennen und die nötigen Sicherheitsmassnahmen jederzeit befolgen.

Übergangsbestimmungen für langjährige BaumaschinenführerK-BMF gemäss Reglement

- Ein Baumaschinenführer, der über eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der Führung von Baumaschinen in einer oder mehreren Kategorien M2 bis M7 verfügt, absolviert die Spezialgeräteprüfung mit dem Besuch des entsprechenden Spezialmodules. Auf diese Weise erworbene Ausweise enthalten auch die Kategorie M1.
- Die Übergangsbestimmungen der K-BMF gelten während 10 Jahren ab dem 01.01.2017 ab Inkrafttreten des Reglements. (Wird mehrheitlich falsch verstanden)!
- Diese Bestimmungen ändern nichts an den Vollzugsbestimmungen gem. Art. 8 VUV, wonach der Baumaschinenführer über eine genügende Ausbildung im Führen seiner Geräte verfügen muss.

#### 4. Fazit

Einmal mehr zeigte sich, dass der Informationsaustausch in dieser Form zwischen den für Sicherheitsfragen verantwortlichen Personen und für den Vollzug und Durchsetzung zuständigen Suva-Kontrolleuren äusserst wertvoll ist. Insbesondere das Angebot der Suva-Kontrolleure, mit ihnen in Zweifelsfragen den Kontakt und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, stiess bei den Anwesenden auf offene Ohren.

Die Suva-Verantwortlichen sind sich bewusst, dass die Arbeitssicherheit auf den Baustellen nur im engen Zusammenwirken von Unternehmen und Suva nachhaltig funktionieren kann. Jede Seite hat Anspruch darauf, dass man ihre Meinung hört. Wo sich diese nicht deckt, finden sich gemeinsam Lösungen. Dies funktioniert dank dem guten Verhältnis von den Solothurner Baumeistern und Suva in der Praxis sehr gut.



#### AGENDA

Die für den **Mittwoch, 25. November 2020** geplante **Herbstversammlung findet nicht statt.**

**Generalversammlung 2021 Donnerstag, 20. Mai 2021**  
Konzertsaal Solothurn

**Verbandsausflug nach Zermatt 11./12. Juni 2021**

**Lehrabschlussfeier 2021 Donnerstag, 8. Juli 2021**  
Turbensaal in Bellach